

Tagung des Schweizerischen Gehörlosenrates vom 29. März 1969 in Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **63 (1969)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tagung des Schweizerischen Gehörlosenrates

vom 29. März 1969 in Zürich

Der Schweizerische Gehörlosenrat wurde vor rund drei Jahrzehnten ins Leben gerufen, um das gegenseitige Verständnis zwischen Gehörlosen und Hörenden zu fördern und die Zusammenarbeit zu erleichtern. Hier sollten die Gehörlosen Gelegenheit haben, ihre Anliegen, Wünsche und Meinungen zu aktuellen Problemen in freier, nach demokratischen Regeln geleiteter Aussprache bekanntzugeben und mit Vertretern der Hörenden zu diskutieren. — Ein praktisches Ergebnis der letztjährigen Tagung des Gehörlosenrates ist zum Beispiel die bevorstehende Wahl von zwei Gehörlosen in den Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe. — Als Zeichen der gegenseitigen Wertschätzung und des guten Willens zur Zusammenarbeit gilt der bisher geübte Brauch, dass die Verhandlungen des Gehörlosenrates wechselweise von einem Gehörlosen oder Hörenden geleitet werden. Dieses Jahr amtierte deshalb Herr Fritz Balmer, der gehörlose Redaktor der «GZ»-Sparte «Der Schweizerische Gehörlosenbund», als Tagungsleiter.

Herr Balmer konnte rund 50 Gehörlose als Abgeordnete, zwei Vertreter des Zentralvorstandes des SVTG und dessen Zentralsekretärin, Fräulein V. Eichenberger, Fräulein Ingeborg Herberich vom Pressedienst der Pro Infirmis, sowie Verwalter und Redaktor der «GZ» begrüßen. Dann sprach Herr Dr. H. Ammann über das Haupttraktandum der Tagung:

Welche Sprachmittel sollen die Tauben erlernen?

Die Wahl dieses Themas war nicht zufällig. Es ist auch das Hauptthema der Bodensee-Länder-Tagung der Taubstummenlehrer, die in der Woche nach Ostern (vom 8. bis 12. April) in Würzburg (Deutschland) stattfindet. Dort heisst es: «Ist die Lautsprache für Gehörlose noch zeitgemäss?»

Man wird in Würzburg nicht darüber diskutieren, ob das Lautsprach-System in den Taubstummenschulen abgeschafft werden soll. Aber man wird darüber diskutieren, ob man nicht ein Mund-Hand-System einführen sollte, wie z. B. in den nordischen Ländern. Für die Beantwortung dieser Frage ist es doch sicher wertvoll, auch die Meinung der Gehörlosen zu kennen. Es ist wertvoll, zu wissen, was den in der Gemeinschaft der Hörenden und im Berufsleben stehenden Gehörlosen die Lautsprache bedeutet und ob sie etwas anderes wünschen.

«Das höchste Gut, das den Menschen geschenkt wurde, ist das Gespräch»

Der Referent brauchte dieses Dichterwort, um darauf hinzuweisen, was das Gespräch im Leben eines Menschen bedeutet. — Damit ein Gespräch, eine Verständigung zwischen zwei und mehreren Menschen zustandekommen kann, braucht es ein Sprachmittel. Es gibt folgende verschiedene Sprachmittel:

1. die Lautsprache; 2. die Schrift; 3. die Gebärde; 4. die Fingersprache; 5. das Mund-Hand-System.

Er erklärte, dass alle diese Sprachmittel in der Taubstummenbildung ihre bestimmten Vor- und Nachteile haben. Der Referent zeigte das an Beispielen aus dem praktischen Leben im Alltag.

Sehr eindrücklich und überzeugend wirkte wohl das von ihm erzählte Beispiel der selbsterlebten Begegnung mit einem als intelligent bezeichneten gehörlosen Knaben. Dieser wurde von seinem Privatlehrer nach dem in den zwanziger Jahren in Deutschland propagierten (empfohlenen) Forchhammerschen Mund-Hand-System unterrichtet. Jeder Versuch einer Verständigung mit dem Knaben misslang. Mit Aus-

nahme seines Lehrers konnte sich praktisch niemand mit ihm verständigen; auch seine Eltern nicht, weil sie dieses System nicht erlernen wollten. Der Knabe war an die Handzeichen so gewohnt, dass er ohne sie nichts ablesen konnte.

Vom Ablesen und von modernen Höranlagen

Der Referent weiss natürlich, wie mühsam und schwierig das Erlernen der Lautsprache und des Ablesens ist. In seinem kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Taubstummensprache erzählte er deshalb auch von der überaus harten Unterrichtsmethode des berühmten Frankfurter Taubstummlehrers Vatter. Dieser duldet keinerlei Gebärde und seine Schüler mussten unbeweglich stramm vor ihm stehen wie Soldaten. Der heutige Taubstummlehrer ist nicht mehr so unerbittlich hart, obwohl auch er von den Schülern grosse Anstrengungen verlangen muss. Aber er versucht doch die Schwierigkeiten auf vielerlei Arten zu verkleinern.

Dazu gehört zum Beispiel die Verwendung von **L a u t g e b ä r d e n** im Artikulationsunterricht. Diese sollten auch im späteren Unterricht, in Gehörlosen-Gottesdiensten und in Vorträgen, angewendet werden. Denn sie ermöglichen erst jetzt den Total-Gehörlosen, unbekannte Begriffe und Namen richtig aufzufassen. (Die Sitzungsteilnehmer konnten sich durch einige praktisch angewendete Beispiele selber davon überzeugen.)

Zuletzt machte der Referent auf die modernen technischen Hilfsmittel (Höranlagen usw.) aufmerksam. Sie sind der Stolz vieler Taubstummenschulen und man spricht und schreibt viel von ihnen. Aber man darf doch nie übersehen, dass sie nur für die hörrestigen Kinder eine grosse, wesentliche Hilfe sein können. Den Totaltauben nützen sie kaum etwas. Diese dürfen durch die einseitige, ausschliessliche Verwendung dieser neuzeitlichen Hilfsmittel nicht vernachlässigt werden.

Die Diskussion und ihr Ergebnis

Die Einladung zur Sitzung des Gehörlosenrates enthielt eine wichtige Bitte. Die Teilnehmer wurden gebeten, die angekündigten Traktanden vorher im Verein oder in der Gruppe zu besprechen. Ich weiss nicht, ob dies überall möglich gewesen ist. Auf jeden Fall aber konnte der aufmerksame Beobachter während des Vortrages feststellen, dass es an grossem Interesse nicht fehlte. Es war ein schönes Erlebnis, wie alle Sitzungsteilnehmer mit allergrösster Aufmerksamkeit dabei waren und ihr Verstehen und Mitgehen durch sichtbare Zeichen verrieten.

Darum war es nicht verwunderlich, dass man in der Diskussion auch auf die Sache einging. Die Diskussion wurde mit der Vorlage einer **R e s o l u t i o n** abgeschlossen. Sie wurde einstimmig angenommen und soll den in Würzburg versammelten Taubstummlehrern als Stellungnahme des Schweizerischen Gehörlosenrates zur Frage: «Ist die Lautsprache für Gehörlose noch zeitgemäss?» bekanntgegeben werden. Den genauen Wortlaut dieser Resolution findet der Lehrer an anderer Stelle dieser Nummer.

Die Neben-Traktanden

Über die **F i n a n z i e r u n g** der **T ä t i g k e i t** der **G e h ö r l o s e n v e r e i n e** sprach kurz ebenfalls Herr Dr. H. Ammann. Er erklärte, dass der Schweizerische Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG) nicht einfach die Rolle eines Geldverteilers an die Vereine spielen kann. Er besitzt hiefür gar nicht genug Geld. Er muss seine Mittel für Aufgaben verwenden, die der allgemeinen Förderung der Gehörlosensache dienen. Der SVTG ist aber in Spezialfällen immer zur Hilfeleistung bereit. So hat er z. B. den Kauf des Ferienheims in Lugaggia durch Übernahme einer auf zwei Jahre befristeten Zinsgarantie ermöglicht. — Es ist viel zu wenig bekannt, dass die IV an die Kosten für Weiterbildungskurse in den Vereinen einen Beitrag von 75 Prozent leistet. Sol-

che Kurse müssen aber rechtzeitig angemeldet werden. Sie können auf mehrere Abende oder Nachmittage innerhalb einiger Monate aufgeteilt werden. — Die Schwerhörigenvereine machen von dieser Möglichkeit der Finanzierung ihrer Kursarbeit viel mehr Gebrauch.

Über «Gehörlose und das Fernsehen» berichtete der Tagungsleiter, Herr Balmer, wobei er auch auf den in der letzten Nummer der «GZ» erschiene-

nen Artikel hinweisen konnte. — Wegen Zeitmangels konnte über das Traktandum «Gehörlosen-Zeitung» nur noch ganz kurz diskutiert werden. Die zwei vorgebrachten Wünsche und Anregungen sollen aber nicht vergessen werden.

Nach fast dreistündiger Sitzungsdauer versammelten sich alle Teilnehmer zu einem gemeinsamen, vom SVTG gespendeten Mittagessen im «Alten Löwen». Es war ein frohes, geselliges Beisammensein. Ro.

Resolution zuhanden der Bodenseeländertagung der Taubstummlehrer in Würzburg

Der Schweizerische Gehörlosenrat befasste sich an seiner Sitzung vom 29. März 1969 in Zürich ausschliesslich mit dem Problem der verschiedenen Sprachmittel. Die führenden Gehörlosen der Schweiz beschliessen nach einem grundsätzlichen Referat von H. Ammann, St. Gallen, und einer gründlichen Aussprache einstimmig:

1. Auch bei Total-Gehörlosen muss der möglichst gute Erwerb der Lautsprache ein Hauptziel der Taubstummzubildung sein.
2. Die bei der Erlernung des Sprechens angewandten Artikulationshilfen (Lautgebärden) müssen im späteren Unterricht, in Gehörlosengottesdiensten und

Vorträgen als Absehhilfen verwendet werden. Denn nur damit wird es den Total-Gehörlosen möglich sein, unbekannte Begriffe und Namen richtig aufzufassen.

3. Die heutigen modernen Höranlagen, die den Hörrestigen eine grosse Hilfe sein können, dürfen nicht dazu führen, dass die Total-Gehörlosen ungenügend aufnehmen können.
4. Die Gehörlosen der Schweiz lehnen jedes Mund-Hand-System ab, weil diese Systeme die spätere Eingliederung in die Welt der Hörenden erschweren.

SCHWEIZERISCHER GEHÖRLOSENRAT

20 000 Schokoladen in der Stunde

Im Jahre 1964 beschäftigte die schweizerische Schokoladenindustrie total 7063 Arbeitskräfte. Ende 1967 waren es nur noch 5914, also 149 Personen weniger. Im Jahre 1964 wurden total 53,9 Millionen Kilo Schokoladen verschiedenster Art produziert. Im Jahre 1967 waren es 58,4 Millionen Kilo.

Weniger Arbeitskräfte und doch grössere Produktion? Das war nur möglich, weil auch in den Schokoladefabriken immer mehr Automaten arbeiten verrichten, die früher von Menschenhänden ausgeführt wurden. Die Automation beginnt heute schon beim Transport von Zucker und Kakao vom Lager in die Fabrikationsräume. Die Kakaobohnen werden jetzt automatisch geröstet, die Grundstoffe automatisch gemischt. Die fer-

tige Schokolademasse wird durch vollautomatische Maschinen in Tafeln geformt, pro Maschine 20 000 und mehr Stück in einer Stunde. Auch die Verpackung besorgen Automaten, pro Verpackungsautomat 120 bis 180 Tafeln in einer Minute.

Das ist alles schön und gut, und man nennt es Fortschritt. Ein wenig unheimlich ist es aber doch. Immer mehr menschliche Arbeitskräfte werden überflüssig. — Zum Glück fallen aber alle diese Automaten nicht fix-fertig vom Himmel. Sie müssen von Menschen erdacht, auf Papier gezeichnet, in allen Einzelheiten berechnet und zuletzt in den Fabrikwerkstätten gebaut werden. (Siehe auch: «Arbeitslosigkeit in Sicht?» in Nr. 24, 1968.) **